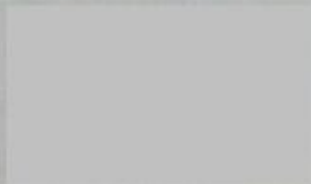


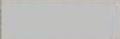


P.P. CH-3003 Bern, fedpol



Unser Zeichen: lbes  
Bern, 20.05.2015

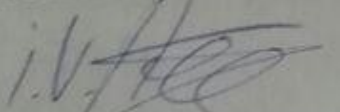
## LÖSCHUNG IM INFORMATIONSSYSTEM HOOGAN

Sehr geehrter Herr 

Das Bundesamt für Polizei fedpol teilt Ihnen gestützt auf Artikel 24a Absatz 10 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120; siehe Beilage) mit, dass die über Sie erfassten Daten im Informationssystem HOOGAN am 20.05.2015 gelöscht worden sind.

Freundliche Grüsse

**BUNDESAMT FÜR POLIZEI fedpol**

  
David Lerch

- b) Mit Schreiben vom 16. Mai 2015 haben Sie die mit Einschreiben vom 12. Mai 2015 eingeforderte Kopie Ihrer Schweizer Identitätskarte ( ) nachgereicht. Damit sind alle rechtlichen Voraussetzungen für eine Bearbeitung Ihres Gesuchs erfüllt.
- c) Mit Datum vom 20. Mai 2015 hat fedpol gestützt auf Art. 24a Abs. 6 und der uns vorliegenden Begründung zur Nichtanhandnahmeverfügung den Eintrag Ihrer persönlichen Daten in HOOGAN gelöscht.

und erwogen:

- d) Mit Datum vom 20. Mai 2015 wurde Ihnen von fedpol die Löschung Ihrer Daten aus dem Informationssystem HOOGAN mitgeteilt. Seit diesem Datum sind in HOOGAN zu Ihrer Person keine Daten mehr gespeichert.
- e) Es werden keine Kosten auferlegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesamt für Polizei (fedpol)



René Bühler, Fürsprecher

Stabschef a.i.

Leiter Rechtsdienst / Datenschutz

Kopie: Sektion Hooliganismus fedpol